

Teilweise Wieder-Freigabe des Großen Goitzschesees durch LVWA

17.08.2013

Einschränkungen nach Flutschäden zum großen Teil wieder aufgehoben

Halle/Bitterfeld. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat in Abstimmung mit der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) sowie der Wasserschutzpolizei des Landes Sachsen-Anhalts die am 10.06.2013 ergangene Sperrung des Großen Goitzschesees bzw. die teilweise Aufhebung der Einschränkung vom 05.07.2013 sowie vom 18.07.2013 erneut geändert. Es wurde eine weitere Gewässerfläche zum 17.08.2013 freigegeben. Das Anlanden und Betreten der an die freigegebene Gewässerfläche angrenzenden Uferböschungen in diesem Bereich im Landkreis Anhalt Bitterfeld ist nicht erlaubt. Bei der Befahrung des Großen Goitzschesees sind die nach § 1.04 der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung gebotenen Vorsichtsmaßnahmen zu berücksichtigen, so Christin Petermann vom Referat 307 Binnenschiffahrt des LVWA. Dazu erging am 16.08.2013 ein Änderungsbescheid zur Allgemeinverfügung.



